

Bekanntmachung:

Aufruf an Kommunen für die Mitwirkung an Pilotvorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt

I. Einleitung - Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich für die Weiterentwicklung des jugendpolitischen Programms zum Ziel gesetzt, die Beteiligung junger Menschen am politischen Geschehen, insbesondere auf der kommunalen Ebene, zu stärken. Um Kommunen darin zu unterstützen, ruft das *Landeszentrum Jugend + Kommune* zur Mitwirkung an Pilotvorhaben auf.

Das *Landeszentrum Jugend + Kommune* ist beratend und unterstützend für Kommunen, kommunale Einrichtungen und Kinder und Jugendliche tätig. Es vernetzt Verantwortliche in Kommunen und junge Menschen unter- und miteinander, bietet dadurch Austauschmöglichkeiten und stellt Methoden und Fachwissen zur Kinder- und Jugendbeteiligung zur Verfügung. Das umfasst auch die Ausrichtung der Qualifizierungsreihen BETEILIGUNG + MODERATION und BETEILIGUNG + SCOUT.

Die Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG + MODERATION richtet sich an Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter*innen und andere kommunale Akteure, welche sich zu Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendbeteiligung in ihrer Kommune weiterbilden möchten. Dieses Format stärkt Moderations-, Reflektions- und Methodenkompetenzen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen und Entscheidungen in ihrem Wohnort. Die Qualifizierungsreihe besteht aus drei mehrtägigen Modulen.

Das Qualifizierungsmodul zum BETEILIGUNG + SCOUT ermöglicht Jugendlichen, die bereits in ihrer Kommune aktiv sind oder sich zukünftig dort mit anderen jungen Menschen engagieren möchten, Kompetenzen und Methoden zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu erwerben oder zu vertiefen.

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt die ausgeschriebenen Pilotvorhaben zu finanzieren. Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Aufruf und die Schwerpunkte sind im Folgenden

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V.
Institut an der Hochschule
Magdeburg-Stendal

Osterburger Straße 25
39576 Hansestadt Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846

ausführlich dargestellt. Mit den, im Rahmen dieses Aufrufs geförderten Projekten wird ein Beitrag zur qualitativen und nachhaltigen Umsetzung von kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Sachsen-Anhalt geleistet. Ziel dabei ist es, nicht nur *für* Kinder und Jugendliche Beteiligungsstrukturen zu entwickeln, sondern Kinder und Jugendliche als aktiv handelnde Personen in den Prozess einzubeziehen. Grundlage ist § 80 KVG LSA, welcher die Beteiligung von jungen Menschen bei kommunalen Entscheidungen in angemessener Weise fordert. Beteiligung, im Sinne dieses Ansatzes, geht über die obligatorische Planungsverfahren (z.B. bei der Planung eines Spielplatzes) hinaus und betrifft Themen wie den öffentlichen Nahverkehr, Daseinsvorsorge oder Nachhaltigkeitskonzepte. Im Zentrum steht die Entwicklung von strategischen Maßnahmen für eine langfristige Beteiligung in der Kommune, welche sich an den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen, örtlichen Besonderheiten und Rahmenbedingungen orientieren.

Projektvorschläge sind ab sofort bis zum 29.11.2019 (Posteingang) per Mail franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de und auf dem Postweg einzureichen.

Landeszentrum Jugend + Kommune

KinderStärken e.V.

Hochschule Magdeburg-Stendal

Osterburger Str. 25

39576 Hansestadt Stendal

Ansprechpersonen:

Madeleine Jung

madeleine.jung@kinderstaerken-ev.de

Franziska Fuchs

franziska.fuchs@kinderstaerken-ev.de

Tel: 03931 2187 3846

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:

KinderStärken e.V.

Institut an der Hochschule
Magdeburg-Stendal

Osterburger Straße 25

39576 Hansestadt Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846



II. Inhaltlicher Förderrahmen

1. Zielgruppe

Der Aufruf richtet sich an Landkreise, kreisfreie Städte, Gemeinden sowie Einheits- und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt, welche sich der Umsetzung des § 80 KVG LSA und dessen strategische und strukturelle Ausrichtung widmen.

2. Zielstellung

Das Pilotvorhaben bietet einer Kommune die Möglichkeit, bedarfsorientierte Beteiligungsformen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen strategisch und inhaltlich weiter zu entwickeln und sowie konkrete Handlungsschritte zu erproben.

Ziel ist es, Formen, Verfahren und Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen, unter Berücksichtigung des § 80 KVG LSA zu entwickeln, die auf die Bedarfe (z. B. ländlicher Raum, Einbindung in Stadtentwicklung oder bestehende Beteiligungsstruktur, wie ein Kinder- und Jugendparlament) abgestimmt sind und dauerhaft in der Kommune etabliert werden sollen.

Um die Bedarfe und Interessen von jungen Menschen zu berücksichtigen, ist die direkte Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen unerlässlich. Gefragt sind Ideen, die darauf abzielen, dass sich Kinder und Jugendliche in die Gemeinde- und/oder Stadtentwicklung sowie in kommunale Planungsprozesse aktiv einbringen können. Es geht einerseits darum, Verwaltungshandeln für junge Menschen transparent zu gestalten, andererseits sollen Kommunikationswege zwischen den Interessen von jungen Menschen und Politik und Verwaltung geschaffen werden, um Meinungen der jungen Menschen "zu hören" und sie an kommunalen und jugendpolitischen Entscheidungen teilhaben zu lassen.

Der Fokus liegt auf einer strukturellen Verankerung und damit auf der dauerhaften Etablierung in der der Kommune.

3. Weitere Förderungsbedingungen:

Die Kommune verpflichtet sich, dass mindestens eine Person aus der Verwaltung (z. B. Stadtplanung, Stadtentwicklung, Amt für Jugend und Soziales) an der begleitenden Qualifizierungsreihe BETEILIGUNG+MODERATION teilnimmt. Der*ie so qualifizierte Beteiligungsmoderator*in soll die

Interessen von jungen Menschen im Sinne des § 80 KVG LSA in die kommunalen Entscheidungen einbringen bzw. die direkte Beteiligung von jungen Menschen ermöglichen. Langfristig soll die Beteiligungsmoderator*in als unabhängige Mittlerperson für Kinder, Jugendliche und Kommunen wirken und den Beteiligungsprozess nach Beendigung des Pilotvorhabens weiter voranbringen. Das bedeutet, dass die ausgewählten Personen an den Weiterbildungen und Austauschtreffen verpflichtend teilnehmen und in regelmäßigem Kontakt mit dem *Landeszentrum Jugend + Kommune* stehen. Die dabei entstehenden Reise- und Übernachtungskosten, können im Finanzplan berücksichtigt werden.

Im Förderzeitraum wird außerdem eine Ausbildung für Jugendliche zur/zum BETEILIGUNG+SCOUT angeboten, welche*r eine Multiplikator*innenfunktion innerhalb der Kinder und Jugendlichen in den Kommunen einnimmt.

Über den gesamten Förderzeitraum ist von der Kommune, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, ein digitales Erfahrungstagnbuch zu führen, in welchem einzelne Schritte, Erfahrungen und Meilensteine festgehalten werden. Dies dient zur Erfolgssicherung, aber auch um gemeinsame Fragestellungen zu bearbeiten, und einen regelmäßigen Austausch zwischen den Projektregionen zu gewähren.

III. Formaler Förderrahmen

Der Förderanteil des Landes Sachsen-Anhalt kann bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 21.400 €, betragen. Die Gewährung der Zuwendung setzt in jedem Fall eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 v. H. voraus. Eigen- und Drittmittel sind detailliert darzustellen.

Förderfähig sind alle mit der Durchführung des Projektes in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben, wie Personalkosten und Sachkosten. Sachkosten sind insbesondere für Honorare, Mietausgaben, Betriebskosten, Geschäftsbedarf, Postgebühren, Telefon, Internet, Reisekosten lt. Bundesreisekostengesetz, , Fachliteratur, Öffentlichkeitsarbeit, projektbezogenes Arbeitsmaterial, Miete der Technik (bei Veranstaltungen), Miete von Veranstaltungsräumen, Material für Veranstaltungen vorgesehen.

Voraussichtlicher Projektbeginn ist der 15.02.2020 Projektende ist der 31.12.2020.

Die maßgeblichen Bewertungskriterien für die Auswahl der Projekte sind unter Punkt 4 - inhaltlich/konzeptionellen Teil – benannt. Insgesamt werden aus allen Einreichungen fünf Kommunen ausgewählt. Bitte beachten! Es besteht kein genereller Anspruch auf die Finanzierung. Die Einreichungen werden gemäß den Projektzielen und der Förderbestimmungen des Landes geprüft, bewertet und entschieden.

IV. Einzureichende Unterlagen (max. 5 DIN-A4 Seiten)

Inhaltlicher / Konzeptioneller Teil (weitere Hinweise befinden sich im Leitfaden zur Ausschreibung)

- Angaben zum Antragsteller
- Welche Motivation hat Ihre Kommune, sich an diesem Aufruf zu beteiligen?
- Welche Erfahrungen hat Ihre Kommune bereits mit kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung gemacht? (z. B. Beteiligungsprojekte in kommunaler Planung, Kinder- und Jugendparlament, Jugendrat)
- Stellen Sie Ihr Pilotvorhaben vor! (Was genau haben Sie vor? Beschreiben Sie wie Sie die Umsetzung planen: Ziele, Methoden, Innovationsansatz, Maßnahmen/Aktivitäten, Erfolgsindikatoren)
- Stellen Sie ausführlich und detailliert die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen dar! Wie wird die Vielfalt von jungen Menschen erreicht?
- Führen Sie auf, wie die gewonnen Erkenntnisse weitergetragen werden sollen und wie das Projekt nachhaltig in die Kommune einfließen wird und eine Kinder- und Jugendbeteiligung langfristig sichergestellt werden kann!

Darüber hinaus:

Detaillierter Finanzplan

Alle im Zusammenhang mit dem Projekt anfallenden Kosten und Einnahmen sind detailliert darzustellen. Der Kosten- und Finanzierungsplan muss die Kofinanzierung der Kommune in Höhe von 10 v. H. ausweisen. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist anzuwenden.

Detaillierter Zeitplan

Das Landeszentrum Jugend + Kommune ist ein Projekt von:
KinderStärken e.V. Osterburger Straße 25
Institut an der Hochschule 39576 Hansestadt Stendal
Magdeburg-Stendal

+49 (0) 3931 2187 3846

